



Trennvorhang

Gemäß 37 ASchG und § 8 AM-VO des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit über den Schutz der ArbeitnehmerInnen bei der Benutzung von Arbeitsmittel ist eine wiederkehrende Prüfung vorgeschrieben. Das Arbeitsmittel muss mindestens einmal im Kalenderjahr jedoch längstens im Abstand von 15 Monaten, einer wiederkehrenden Prüfung unterzogen werden.

Arbeitsmittelverordnung § 6. (1) Arbeitsmittel dürfen nur verwendet werden, wenn die für sie erforderlichen Prüfungen durchgeführt wurden!

Wartungsvertrag

Zwischen Auftraggeber:
und beauftragter Firma: WEKU Vertriebs-GmbH, Solarstr. 14, 4653 Eberstalzell
in der Sporthalle, Kontaktperson..... Telefon Nr.
Pauschalpreis: xxx € exkl. Mehrwertsteuer für Stk. Trennwände

1. Leistung:

- I. Die wiederkehrende Prüfung des Arbeitsmittels nach § 8. Arbeitsmittelverordnung.
- II. Einmal jährlich, An- und Abfahrtskosten für die wiederkehrende Prüfung im Zuge des Prüfungstermins einer Wartungstour sowie die Einrichtung der Prüfungsstelle. Es liegen unsere Normalarbeitszeiten (Werktage Mo-Fr 7:00-18:00) zu Grunde.
- III. Für die Behebung einer Funktionsstörung welche zwischen den jährlichen Wartungsterminen auftritt und die Funktion der Anlage ernsthaft beeinträchtigt sind bis zu zwei Arbeitsstunden inkludiert. Ausgenommen ist die Behebung einer Störung die auf Grund unsachgemäßer Behandlung oder mutwilliger Zerstörung auftritt.
- IV. Kleinmaterial, Schmiermittel und Reinigungsmaterial.
- V. Ausfertigen eines Prüfbefunds. Die Ergebnisse der Prüfung werden in einem Prüfbefund nach § 11. Arbeitsmittelverordnung festgehalten.

2. Leistungszeitraum:

- I. Dieser Vertrag beginnt mit der Annahme des Auftrags durch die WEKU Vertriebs GmbH und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Kunde ist 15 Monate an seinen Auftrag gebunden. Der Vertrag ist von beiden Seiten bei Einhaltung einer 3monatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Vertragsjahres kündbar.

Für Leistungen außerhalb des Wartungsvertrags werden für Montage- und Fahrtzeit während unserer Normalarbeitszeiten (Werktage Mo-Fr 7:00-18:00) aktuell 51,20€ verrechnet. Für das Fahrzeug wird pro gefahrenen Kilometer ein Satz von 0,89€ verrechnet. Materialien und Ersatzteile werden gesondert verrechnet. Alle vereinbarten Preise sind exkl. MwSt. und auf Basis der max. Kollektivverhöhung für Arbeiter im eisen- und metallverarbeitenden Gewerbe wertgesichert.

Zahlungsziel, 30 Tage Netto

Datum:

Auftragnehmer:

Auftraggeber: